

SCHUTZKONZEPT

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Osternburg

Vorwort

Wir sind davon überzeugt, dass jeder einzelne Mensch als Geschöpf und Abbild Gottes eine unantastbare Würde besitzt. Alle Angebote in unserer Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osternburg müssen dies selbstverständlich widerspiegeln und sich durch eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung auszeichnen.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osternburg hat ihr Leitbild im Jahr 2000 beschlossen. Seitdem ist die Kirchengemeinde von diesem Leitbild geprägt. Zusammengefasst heißt es „Nah dran am Nächsten“. Gemeint ist das Ziel, das „Ohr am Puls der Zeit“ zu haben und auf die Menschen mit ihren jeweiligen Themen, Wünschen, Sorgen und Problemen einzugehen. Gemeint ist, Mitmenschlichkeit zu leben im Sinne Jesu Christi.

Das beinhaltet auch, zu gegebener Zeit Distanz zu bewahren. Wichtig ist der Gemeinde, Menschenwürde, Respekt und Achtung voreinander zu wahren. Nah dran am Nächsten zu sein hebt unbedingt den Aspekt von Partizipation hervor. Die Gemeinde soll transparent sein in ihren Strukturen und sowohl Kinder als auch Jugendliche und Erwachsene an der Gestaltung des Gemeindelebens beteiligen.



Mit der Formulierung strukturierter Maßnahmen erreichen wir gleichzeitig eine Kontrollierbarkeit und Transparenz unserer Präventionsarbeit und erschweren es Täterinnen und Tätern, Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt auszuüben. Mit unserem Schutzkonzept, das dem Gemeindegemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt worden ist, festigen wir die strukturelle Basis für eine verstärkte Kultur der Achtsamkeit in unserer Kirchengemeinde. Für die praktische Umsetzung ist es entscheidend, dass alle Beteiligten gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die hier dargestellten Grundsätze und Handlungsweisen im Bewusstsein aller verankert und im Alltag gelebt und realisiert werden.

Inhalt

Mitarbeitende	1
Arbeitsfelder	1
Risikoanalyse.....	1
Schritte.....	2
Analyse der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Osternburg.....	3
Verhaltenskodex.....	4
Die Verhaltensampel	5
Qualitätsmanagement.....	6
Ausbildung und Fortbildung	6
Erweitertes Führungszeugnis.....	6
Kindeswohlgefährdung	6
Beschwerdewege und Ansprechpersonen.....	7

Mitarbeitende

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osternburg werden die Angebote nicht nur von hauptamtlichen, sondern auch von ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt.

Zu den hauptamtlichen Mitarbeitenden zählen die Pastor:innen, Diakon:innen, Mitarbeitende des Kirchenbüros, Küster:innen, Reinigungskräfte, Hausmeister:innen, Mitarbeitende des Seniorenbüros sowie Kirchenmusiker:innen. Die unterschiedlichen Arbeitsfelder, wie z. B. die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder Senior:innen, werden durch ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützt. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sollen einen respektvollen Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander pflegen, was sich in den christlichen Werten unserer Kirchengemeinde widerspiegelt. Hervorzuheben ist auch, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche in ihrer Arbeit ergänzen und ihre Zusammenarbeit stetig reflektieren. So soll gewährleistet werden, dass gefährdende Situationen verhindert und das eigene Bewusstsein hierfür gestärkt wird.

Arbeitsfelder

Die Arbeitsfelder der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Osternburg sind vielfältig. Für jede Altersklasse gibt es somit unterschiedlichste Angebote. Für Kinder werden beispielsweise Kindergruppen, Kindergottesdienste, Kinderfreizeiten sowie Kinderkirchenangebote durchgeführt. Für Jugendliche gibt es den Konfirmandenunterricht, Jugendfreizeiten und -fahrten sowie Teamtreffen. Darüber hinaus finden Senioren-, Spiele- und Gemeindenachmittage für Erwachsene statt. Auch im musikalischen Bereich gibt es viele Angebote, von Chören über Instrumentenkurse bis zu Musicals. Als weiteres Arbeitsfeld ist zudem die Gremienarbeit zu nennen. Hierzu zählt unter anderem der Gemeindegemeinderat. Außerdem sind generationsübergreifende Aktivitäten zu erwähnen, wozu im Allgemeinen die Gottesdienste und Andachten, Familienfreizeiten sowie sonstige kirchliche Veranstaltungen zählen.

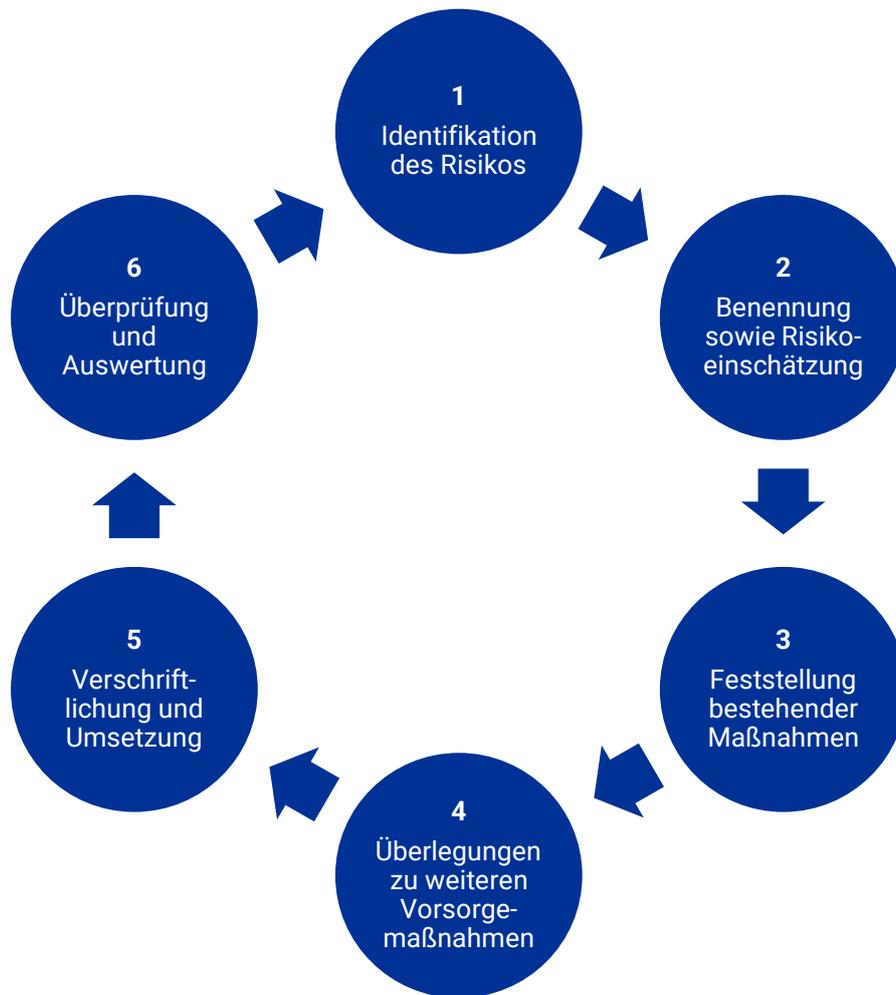
Risikoanalyse

Die Risikoanalyse hilft uns den Blick für Gefahren zu schärfen. Es stärkt das Vertrauen kirchlicher Handlungsfelder, kann Risiken von (sexueller) Gewalt minimieren und sensibilisiert für Situationen, die für Grenzverletzungen ausgenutzt werden können. Zudem trägt es zu einer Kultur der Achtsamkeit bei.

Auf der nächsten Seite ist festgehalten, welche Schritte zur Umsetzung einer Risikoanalyse benötigt werden.

Schritte

Zur Umsetzung vor Ort braucht es folgende Schritte (siehe nachfolgende Grafik):



1. Identifikation des Risikos (sexualisierter) Gewalt, indem Felder der Gemeindegarbeit bzw. Arbeit der Einrichtung geprüft werden
2. Benennung von Umständen, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Gemeinde (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt sein könnten, sowie Risikoeinschätzung
3. Feststellung von bestehenden Maßnahmen zur Vermeidung von (sexualisierter) Gewalt
4. Überlegungen zu weiteren Vorsorgemaßnahmen zur Minimierung des Risikos von Gewalt und sexuellen Übergriffen
5. Verschriftlichung sowie Umsetzung der Ergebnisse
6. Überprüfung und Auswertung der Ergebnisse
7. Identifikation des Risikos (sexualisierter) Gewalt, indem Felder der Gemeindegarbeit bzw. Arbeit der Einrichtung geprüft werden (Schritt 7 ist wieder Schritt 1).

Analyse der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Osternburg

Im Folgenden ist die Risikoanalyse für die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Osternburg aufgeführt.

Innenräume:

Zu den Innenräumen gehören Kirchen, Kapellen, Gemeindehäuser, Kirchenbüros, Pfarrhäuser sowie weitere kirchliche Gebäude. Der Zugang erfolgt in der Regel über einen Schlüssel, zeitweise sind die Gebäude auch für alle Menschen zugänglich (Laufkundschaft, sonstige Leute). In den Gebäuden gibt es zum Teil dunkle und nichteinsehbare Ecken und Räume. Die Toiletten sind überwiegend nach Geschlecht getrennt. Im Kirchenbüro, bei Hausbesuchen beispielsweise durch den Besuchsdienst oder bei Terminen im Pfarrhaus können 1:1-Kontakte entstehen. Durch unzureichende oder fehlende Beleuchtung können sowohl im Innen- als auch im Außenbereich dunkle und nicht einsehbare Bereiche entstehen.

Außengelände:

Auf den Außengeländen kirchlicher Gebäude kann Kontakt zu fremden Menschen an Grundstücksgrenzen (auch durch Zäune), durch das Betreten kirchlicher Grundstücke durch fremde Menschen sowie durch den Anschluss an den öffentlichen Straßenverkehr entstehen. Friedhöfe müssen hierbei ebenfalls berücksichtigt werden.

Gebäude und Gelände außerhalb der Kirchengemeinde:

Bei Ausflügen, Schulungen oder sonstigen Fahrten werden Gebäude und Räumlichkeiten genutzt (z. B. Jugendherbergen), die unbekannt sind.

Kirchenbus und Privat-PKW:

Bei der Fahrt und Mitnahme von Personen im Kirchenbus sowie Privat-PKW sind 1:1-Kontakte möglich. Außerdem kann es zu Begegnungen mit anderen Menschen durch die Teilnahme am Straßenverkehr kommen.

Angebote:

Bei den Angeboten der Kirchengemeinde kann es immer wieder zu 1:1-Kontakten oder auch unbeabsichtigten Berührungen kommen. Das individuelle Nähe- und Distanzbedürfnis ist zu berücksichtigen. Bei kirchlichen Aktivitäten sind nicht immer alle Menschen durch kirchliche Mitarbeitende beaufsichtigt.

Mahlzeiten:

Wenn für Stärkung und Mahlzeiten gesorgt wird, so gilt, dass sich an die dafür ausgemachten Gruppenregeln zu halten ist. Jedoch bestimmt jede Person selbst über die Menge und die Zusammensetzung ihrer Mahlzeiten und Getränke.

Übernachtungen:

Finden Übernachtungen statt, dann ist besonders darauf zu achten, dass die Intimsphären aller

Teilnehmenden gewahrt werden und man 1:1-Situationen vermeidet. Wenn möglich sollten Mädchen und Jungen in getrennten Räumen schlafen – die Mitarbeitenden schlafen getrennt oder wo dies nicht möglich ist, nach Geschlechtern getrennt bei den Kindern, aber innerhalb des Raumes mit Abstand.

Fotos und Filmmaterial:

Bei kirchlichen Aktionen kann es vorkommen, dass Fotos und Filmmaterial von den Teilnehmenden gemacht und mitunter auch veröffentlicht werden, sowohl von kirchlichen Mitarbeitenden als auch von Privatpersonen. Zur Dokumentation und Veröffentlichung der Aktionen dürfen Fotos bzw. Filme gemacht werden, sofern die Kinder damit einverstanden sind. Kinder dürfen nur mit explizitem Einverständnis der Eltern erkennbar und identifizierbar auf Bildmaterial festgehalten werden. Ausnahme ist hier der öffentliche Gottesdienst. Hier kann nicht garantiert werden, dass Eltern und Verwandte mehr als das eigene Kind fotografieren/filmen. Es soll jedoch stets darauf hingewiesen werden, dass die Bilder sensibel zu handhaben sind!

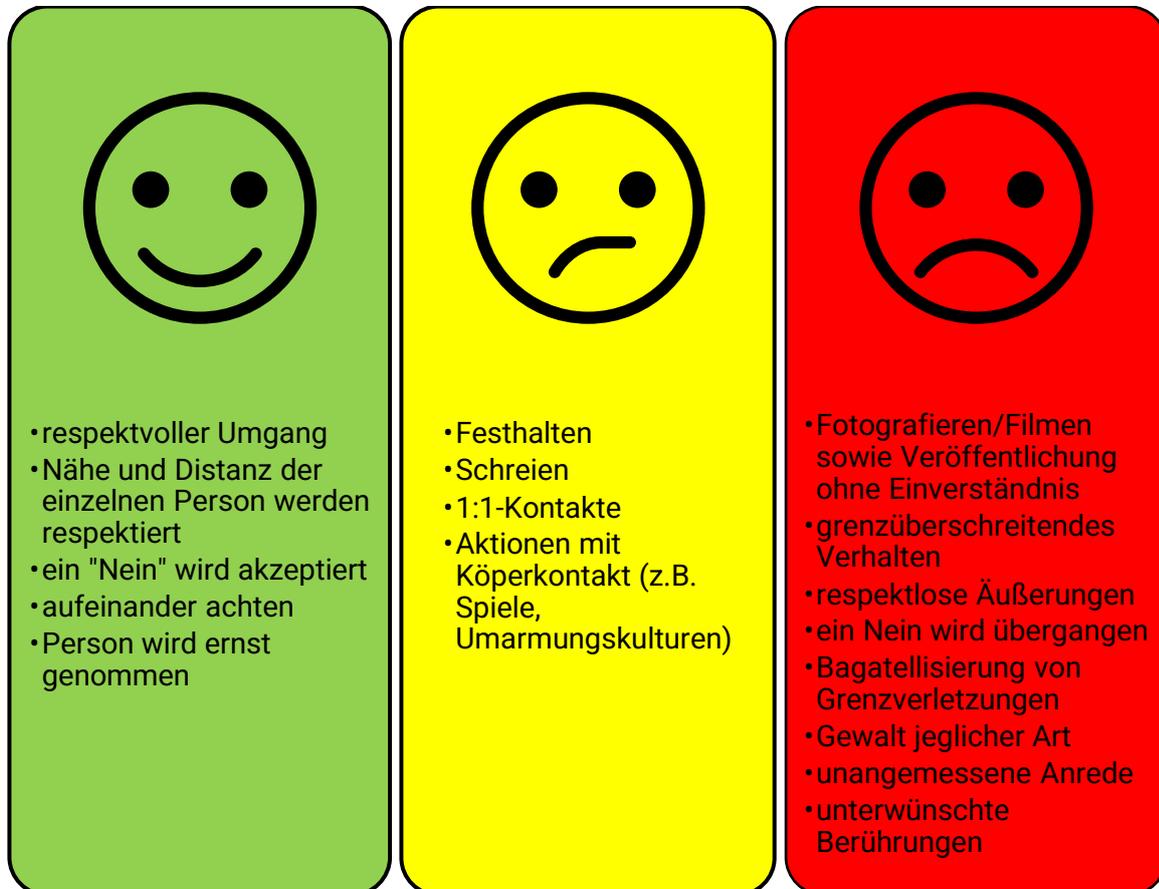
Verhaltenskodex

Die Kirchengemeinde Osternburg hat einen Verhaltenskodex verabredet, der für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie alle Menschen, die am kirchlichen Leben teilnehmen, gilt. Der Verhaltenskodex dient als Orientierungsrahmen für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander sowie dem Schutz vor sexualisierter Gewalt. Außerdem soll der Kodex für Situationen sensibilisieren, die Täter:innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können. Ebenso soll er als Schutz vor falschen Verdächtigungen dienen.

- Wir respektieren die Würde jedes Menschen und gehen achtsam miteinander um.
- Wir sprechen wertschätzend mit anderen Menschen, ebenso über Dritte.
- Wir achten die Grenzen anderer.
- Eigene Grenzen äußern wir klar.
- Wieviel Körperkontakt wir zulassen, entscheiden wir verantwortlich nach Rolle und Kontext, in dem wir uns gerade befinden.
- Wir tolerieren keine Form der Gewalt und benennen sie offen.

Die Verhaltensampel

Das Konzept wird mit Hilfe des Ampelsystems veranschaulicht. Grün steht hierbei für Verhaltensweisen, welche „Sehr OK“ sind. Gelb stellt Aspekte dar, die nicht wünschenswert sind, aber passieren können. Rot hingegen verdeutlicht, was „Nicht OK“ ist.



Qualitätsmanagement

Alle Mitglieder der Kirchengemeinde haben die Möglichkeit, Ideen, Kritik und Anregungen an die Kirchengemeinde weiterzugeben. Fortlaufend überdenkt der „Schutzkonzeptausschuss“ des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde eine aktuelle und angepasste Version des Schutzkonzeptes. Somit wird die Arbeit am Schutzkonzept an einen Ausschuss delegiert.

Ausbildung und Fortbildung

Alle Mitarbeitenden sollen regelmäßig über Fortbildungen geschult werden. Alle ehrenamtlichen Jugendlichen sollen eine Jugendleitercard (Juleica) machen. Die Juleica zeigt, dass eine ehrenamtliche jugendliche Person (min. 16 Jahre alt) die Ausbildung nach festgelegten Standards absolviert hat. Dies schließt eine theoretische Ausbildung sowie das Ableisten von Praxisstunden mit ein. Ebenso wird für die Beantragung der Juleica ein Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung gefordert. Der Antrag wird vom Träger geprüft und muss dann aktiv befürwortet werden. Die Juleica hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Bei einem Folgeantrag muss die antragstellende Person die Teilnahme an einer Fortbildung nachweisen. (vgl. <https://www.juleica.de/infos/qualifikation/>; [04.02.2024])

Zur Prävention soll ebenfalls beitragen, dass haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in regelmäßigen Abständen ein Erweitertes Führungszeugnis vorweisen.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle volljährigen Mitarbeitenden, sowohl haupt- als auch ehrenamtlich, müssen in Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse besteht, ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein. Um ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen, wird ein Antragsschreiben benötigt, welches die Kirchengemeinde ausstellt. Mit diesem Antragsschreiben kann das Führungszeugnis bei der Behörde beantragt werden, entweder vor Ort oder online beim Bundesamt für Justiz, und wird dann kostenlos an die antragstellende Person gesendet. Das Führungszeugnis soll dann der zuständigen Person vorgezeigt werden. Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Ein Führungszeugnis aus einem anderen Zusammenhang kann ebenfalls akzeptiert werden, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde haben einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Dies bedeutet, dass die Mitarbeitenden bei den Kindern auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung achten und diese im konkreten Fall melden.

Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Beschwerdeverfahren

Die Kirchengemeinde Osterburg entwickelt ein Beschwerdeverfahren, welches die Dokumentation und Weiterleitung von Beschwerden in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt regelt. Das Beschwerdeverfahren soll zeigen, dass Rückmeldungen erwünscht sind, und soll Kinder, Jugendliche und Erwachsene darin bestärken, sich zu äußern. Zudem soll das Beschwerdeverfahren Sicherheit geben, dass Sorgen und Schwierigkeiten ernst genommen werden und gehandelt wird. Die Beschwerdeverfahren sollen so angelegt sein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene unkompliziert Hinweise auf Grenzverletzungen oder mögliche Gefährdungen kommunizieren können. Wichtig ist eine altersentsprechende und niedrigschwellige Ausgestaltung. Außerdem ist es notwendig, eine Beschwerde schriftlich und möglichst genau festzuhalten, damit diese dokumentiert ist.

Ansprechpersonen

Nachfolgend sind einige, sowohl kirchliche als auch nicht kirchliche, Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen aufgelistet.

Kirchliche Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene innerhalb der EKD und in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112 und per E-Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.

Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich montags von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Gina Beushausen

Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg

Tel.: 0441 7701-133

Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de

www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexuellermissbrauch

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Oberkirchenrat Udo Heinen

Sachgebiet: Recht

Tel.: 0441 7701-121

E-Mail: dezernat2@kirche-oldenburg.de

Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Pfarrerin Julia Neuschwander

Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg

Tel.: 0441 7701-175

Julia.Neuschwander@kirche-oldenburg.de

Weitere Anlaufstellen außerhalb der Kirche

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0900 2255-530 (bundesweit kostenlos über Handy und Festnetz)

Internet: www.nina-info.de/hilfetelefon.html

Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Wildwasser (nur für Mädchen und Frauen)

Lindenallee 23, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 16656

Internet: www.wildwasser-oldenburg.de

Frauenhaus

Telefon: 0441 47981

Internet: www.frauenhaus-oldenburg.de

Männer WohnHilfe e.V.

Telefon: 0162 8783013

Internet: www.maennerwohnhilfe.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

info@zartbitter.de

Internet: www.zartbitter.de

Ansprechpartner:innen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Gebiet der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Kinderschutz in Niedersachsen

www.kinderschutz-niedersachsen.de

Ammerland

Landkreis Ammerland – Jugendamt
Ammerlandallee 12, Westerstede, Tel.: 04488
563020

Kinderschutzbund Ammerland
Poststr. 18, Westerstede, Tel.: 04488 523400

Delmenhorst

Stadt Delmenhorst – Jugendamt
Am Stadtwall 10, Tel.: 04221 992480

Kinderschutzbund Delmenhorst
Lange Str. 101, Tel.: 04221 13636

Friesland

Landkreis Friesland – Jugendamt
Lindenallee 1, Jever, Tel.: 04461 9191261

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband
Varel e. V.
Jürgensstr. 29, Varel, Telefon: 04451 6986

Oldenburg Stadt

Stadt Oldenburg – Jugendamt
Bergstr. 25, Oldenburg, Tel.: 0441 2352331
bzw. 2353097

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg –
Vertrauensstelle Benjamin e. V.
Friederikenstr. 3, Oldenburg, Tel.: 0441 17788

Psychologische Beratungsstelle – auch für
Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe
Donnerschweer Str. 43, Oldenburg, Tel.: 0441
2353500

Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Str. 25, Diepholz, Tel.:
05441 5924991, Bereitschaftshandy: 0160
93104050

Wesermarsch

Landkreis Wesermarsch – Jugendamt
Poggenburger Str. 15, Brake, Tel.: 04401
927275

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband
Brake e. V.
Bürgermeister-Müller-Str. 13, Brake, Tel.: 04401
4588

Deutscher Kinderschutzbund Nordenham e.V
Herbertstr. 3, Nordenham, Tel.: 04731 22094

Wilhelmshaven

Beratungshotline für alle,
die haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern und
Jugendlichen arbeiten
Tel.: 04421 7479040

Stadt Wilhelmshaven – Jugendamt
Rathausplatz 1, Wilhelmshaven, Tel.: 04421
16142

Oldenburg Land

Landkreis Oldenburg – Jugendamt
Delmenhorster Str. 6, Wildeshausen, Tel.:
04431 850257

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg –
Vertrauensstelle Benjamin e. V.
Friederikenstr. 3, Oldenburg, Tel.: 0441 17788

Oldenburger Münsterland

Landkreis Cloppenburg – Jugendamt
Eschstr. 29, Cloppenburg, Tel.: 04471 15372

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband
Cloppenburg e. V.
Bührener Kirchweg 27, Cloppenburg, Tel.
04471 87252

Landkreis Vechta – Jugendamt
Ravensberger Str. 20, Vechta, Tel.: 04441 8980

Kinderschutzbund Diepholz

[Anhang: Selbstverpflichtungserklärung (Schutzkonzept/Verhaltenskodex)]

Impressum

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osternburg
Lustgarten 10
26135 Oldenburg
Tel.: 0441 99879760
kirchenbuero.osternburg@kirche-oldenburg.de

Das Schutzkonzept wurde 2024 durch die Schutzkonzept-AG erstellt und wird fortlaufend durch den Schutzkonzeptausschuss des Gemeindegemeinderates geprüft und aktualisiert.

Stand: 26.03.2024